

UMWELT-SPEZIAL

unser Netz weiter ausgebaut, um die gestiegenen Einspeisemengen aus Windkraftanlagen transportieren zu können. Dazu wurden insbesondere das 110-kV-Netz erweitert sowie die Mittel- und Niederspannungsnetze für die Einspeisung aus dezentralen Fotovoltaik-Anlagen aufgerüstet. Unsere eigenen Aktivitäten in der erneuerbaren Energie stärken wir mit dem Bau des Windparks Prottes-Ollersdorf. Dort werden ab Juni 2015 zwölf Windräder mit einer Gesamtleistung von über 36 Megawatt umweltfreundlichen Windstrom für rund 25.000 Haushalte in das Netz einspeisen.“

Steigende Kosten, sinkende Preise

Das heutige Marktdesign aus Grenzkostenpreisbildung und der Förderung erneuerbarer Energien hat jedoch ein Paradoxon erzeugt: Obwohl die Produktionskosten steigen, gehen die Marktpreise zurück. So senken erneuerbare Energien zu ihren Peak-Einspeisezeiten vor allem die kurzfristigen Großhandelspreise an der Strombörse (Spotmarkt) und führen an immer weniger Zeitpunkten zu einer Nachfrage nach konventionell erzeugter, steuerbarer

Elektrizität. Durch erneuerbare Energien erzeugter Strom setzt somit auch hocheffiziente und flexible Kohle- und Gaskraftwerke finanziell unter Druck, die aufgrund ihrer kürzeren Einsatzzeiten und der gesunkenen kurzfristigen Preise dann oftmals nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. Sie werden aber langfristig weiterhin gebraucht, um in Zeiten, in denen die erneuerbaren Energien nicht ins Netz einspeisen, die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Erschwerend kommt hinzu, dass auch die derzeit schwache Konjunktur nicht den nötigen Schwung hat, um die Energienachfrage wieder zu beschleunigen. „Die wichtigste Voraussetzung zum Erhalt der im europaweiten Vergleich sehr guten Versorgungssicherheit in Österreich ist und bleibt ein planbares und rechtlich stabiles Umfeld. Denn Investitionen in Netze bedeuten sehr hohe Investitionen in die langfristige Infrastruktur“, betont Energie AG OÖ-Generaldirektor Leo Windtner und ergänzt: „Um eine faire Wettbewerbssituation für alle Erzeuger zu ermöglichen, wird es in Zukunft erforderlich sein, dass in Situationen mit

Vergaberechtsnovelle 2015: Bestbieter vor Billigstbieter

Durch die gesetzliche Verankerung des Bestangebotsprinzips als Zuschlagsprinzip soll der Qualitätswettbewerb bei Auftragsvergaben gewährleistet werden.

Mit der Vergaberechtsnovelle des Bundesvergabegesetzes wird das Bestbieterprinzip als Zuschlagsprinzip verpflichtend verankert. Das Vergaberecht enthält genaue Regeln, wie und anhand welcher Kriterien öffentliche Aufträge zu vergeben sind. Um einen Auftrag an eine Firma zu vergeben, kommen spezifische Zuschlagskriterien zu tragen, die darüber entscheiden, welchem Bieter der Zuschlag zu erteilen ist. Hier wird entweder für das Bestbieter- oder das Billigstbieterprinzip gestimmt.

„Das Gesetz basiert bereits in der derzeit geltenden Fassung auf dem Grundsatz des Bestangebotsprinzips, doch in der Vergabepaxis werden die Aufträge sehr oft nach dem Billigstangebotsprinzip vergeben“, erklärt Ing. Bernhard Gruber, Geschäftsführer von L.U.X. Beleuchtungskonzepte. „Die Verankerung des Bestbieterprinzips stellt nicht den Preis in den Vordergrund, sondern Qualität, Beratung und Leistung“, so Gruber weiter.

Preis-Leistungs-Verhältnis muss stimmen

Wenn Aufträge nach dem Bestbieterprinzip vergeben werden, richtet sich dieses nach dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot mit festgelegten Zuschlagskriterien. Dies können zum Beispiel Lieferfristen, Ausführungsdauer, Qualität oder der Preis sein. „Umfassendes Know-how in der Beratung und langjährige Erfahrung gibt es nicht zum Schleuderpreis. Wir berücksichtigen

in unserer umfangreichen Planung unterschiedlichste Gütemerkmale wie Beleuchtungsniveau, Blendungsobergrenzung, Farbwiedergabe, Energieeffizienz, Betriebskosten und noch viele mehr. Uns ist es wichtig, effiziente und qualitativ hochwertige Planungen und Beratungen anzubieten. Denn das Preis-Leistungsverhältnis muss stimmen. Nicht der billigste Anbieter, sondern der Beste soll bei öffentlichen Aufträgen zum Zug kommen“, erklärt Gruber abschließend.

Nähere Informationen unter www.beleuchtungskonzepte.at.



Ing. Bernhard Gruber, L.U.X. und OStR. Prof. Dipl.-Ing. Ernst Feldner, ZT Feldner

L.U.X. Beleuchtungskonzepte
» www.beleuchtungskonzepte.at

ZT Feldner
» www.zt-feldner.at

Breitenfeld Rechtsanwälte
GmbH Co KG
» www.kanzlei-breitenfeld.at

